

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2021

Traktanden:

1. Rechnungsablage 2020
 - *Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz*
 - *Bericht der GPK und der externen Revisionsstelle*
2. Orientierung: gemeinsame Jugendarbeit Rhäzüns - Bonaduz
3. Varia

Es sind 31 Stimmberechtigte anwesend.

Gemeindepräsident Reto Loepfe begrüsst die Anwesenden. Die heutige Gemeindeversammlung findet unter Einhaltung der Vorgaben betreffend Covid-19 statt.

Stimmzähler: Christian Schoop

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Rechnungsablage 2020 **- Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz** **- Bericht der externen Revisionsstelle und der GPK**

Die Gemeinde Rhäzüns muss erstmals seit vielen Jahren ein negatives Ergebnis in der Jahresrechnung vorweisen. Das Jahresergebnis wird nicht unwesentlich von Einmaleffekten belastet. So hat eine Mehrwertsteuer-Inspektion bei den Gemeindebetrieben Crest Ault zu einer Steuernachzahlung beinahe in der Höhe des vorliegenden Fehlbetrags geführt. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Einkommenssteuern natürlicher Personen trotz unvermindertem Zuzug neuer Einwohner zurückgegangen sind. Entgegen dem bisherigen Trend nimmt die Steuerkraft der Rhäzünser Einwohner wieder ab. Eine erste Analyse hat leider gezeigt, dass dies kein kurzfristiger Effekt sein wird. Die Gemeinde muss sich auf eine längerdauernde Schwächung der ohnehin schon geringen Steuerkraft einstellen. Erschwerend kommt dazu, dass die Corona-Epidemie in den Portemonnaies der Unternehmen, der privaten Haushalte und folglich im Steuerertrag des Kantons und der Gemeinde Spuren hinterlassen wird. Der Gemeindevorstand prüft deshalb, der Gemeindeversammlung im Rahmen des nächsten Budgets eine Erhöhung des Gemeindesteuerfusses zu beantragen. Die Steuerausfälle können über Sparübungen alleine nicht aufgefangen werden. Ebenfalls wahrscheinlich ist eine Gebührenerhöhung in der Spezialfinanzierung Abwasser/Kanalisation.

Konkret schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 133'734.34 ab; budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 38'800.00. Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt per 31. Dezember 2020 Fr. 634.00, was gemäss den Richtwerten des kantonalen Amtes für Gemeinden als geringe Verschuldung betrachtet werden darf. Dieser Wert wird sich jedoch mit der Realisierung der bevorstehenden Investitionen erhöhen. Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von Fr. 1'455'115.49 Mio. und Einnahmen von Fr. 988'134.75 mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 466'980.74. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 3'804'946.25.

Sowohl die externe Revisionsstelle, Gredig und Partner AG, als auch die GPK haben die Rechnung geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeindevorstand die Genehmigung derselben. Die heute anwesenden GPK-Vertreter haben keine weiteren Bemerkungen zur Rechnung.

Abstimmung

Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz 2020 sowie der Bericht der externen Revisionsstelle und der GPK-Bericht werden einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt.

2. Orientierungen

Gemeinsame Jugendarbeit Rhäzüns - Bonaduz

Nach einer kurzen Einführung ins Thema durch die Bildungsvorsteherin Jovita Brändli schildert Schulleiterin Seraina Schoop, welche gleichzeitig Präsidentin der Jugendkommission ist, die bisherigen Meilensteine im Bereich Jugendarbeit. Zurzeit besuchen ca. 50 Jugendlichen der Oberstufe Bonaduz – Rhäzüns regelmässig den Jugendraum in Rhäzüns. Durch die Zusammenarbeit mit Bonaduz werden künftig zwei unterschied-

liche Räume zur Verfügung stehen, einer unterirdisch, lärmgeschützt im Zentrum von Rhäzüns, der andere am Dorfrand von Bonaduz, ebenerdig mit Aussenbereich. Damit ergänzen sich die beiden Angebote optimal. Die neu gewählte Jugendkommission setzt sich aus jeweils drei Mitgliedern beider Gemeinden zusammen, im Falle von Abstimmungen mit Gleichstand steht der Gemeinde Rhäzüns der Stichtentscheid zu. Personell wird die Jugendarbeit vom bisherigen Stelleninhaber Thomas «Öme» Marti (40%) und der neu angestellten Ramona Deplazes (20%) besetzt. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden erfolgt im Rahmen einer Leistungsvereinbarung. Die Gemeinde Bonaduz entschädigt die Gemeinde Rhäzüns mit einem jährlichen finanziellen Beitrag.

6. Varia

Transreno Phase II

Der Gemeindepräsident erklärt, dass das Konzept «Transreno Phase II» des Kantons vorsieht, die Buslinie 1 Chur-Rhäzüns aufzuheben. Anstelle der Buslinie 1 wird eine Zubringerlinie zwischen Rhäzüns und Tamins Oberdorf eingeführt. Pendler in Richtung Chur müssten damit in Tamins Unterdorf auf den Eilkurs in Richtung Chur umsteigen. Eine direkte Busverbindung zwischen Rhäzüns und Chur soll es in Zukunft gemäss diesem Konzept nicht mehr geben. Dafür wäre eine Taktverdichtung der RhB-Linie vorgesehen. Dies bedeutet, dass der Bahnhof Rhäzüns in Zukunft von mehr Zügen bedient würde. Der abschliessende Entscheid der Bündner Regierung in dieser Sache steht aber noch aus. Sollte die Finanzierung scheitern, verbleibt voraussichtlich alles beim heutigen Stand.

Öffentliche Toilette Bahnhofsgebäude Rhäzüns

Bekanntlich hält die RhB die Toilette im Bahnhofsgebäude geschlossen, da diese beim behindertengerechten Umbau der Perrons nicht entsprechend angepasst wurde. Die RhB stellt sich auf den Standpunkt, dass die Bahngäste ihre Notdurft in den WCs der Züge verrichten können. Diese Situation hat nun in letzter Zeit vermehrt zu Vorfällen geführt, die insbesondere den Anwohnern nicht zumutbar ist, aber auch nicht im Interesse der Gemeinde ist. Konkret verrichten zunehmend Personen ihre Notdurft in die Gärten der Nachbarhäuser. Dieser Zustand ist nicht akzeptabel. Die Gemeinde versucht nun erneut, die RhB dazu zu bewegen, die Toilette zu öffnen. Die RhB ihrerseits besteht auf einer Kostenbeteiligung durch die Gemeinde. Aus Sicht der Gemeinde liegt diese Last jedoch eindeutig bei der RhB als Bahnbetreiberin. Die Gemeinde nimmt die Anliegen der Anwohner sehr ernst und versucht, gemeinsam mit RhB eine Lösung zu finden.

Angekündigte Erhöhung des Gemeindesteuerfusses

Ein Versammlungsteilnehmer weist darauf hin, dass die Gemeinde in den letzten Jahren sehr gute und sinnvolle Investitionen getätigt hat, welche die Lebensqualität des Dorfes gesteigert haben. Er blickt deshalb positiv in die Zukunft und erklärt, dass er zu Gunsten einer positiven Entwicklung der Gemeinde auch hinter einer allfälligen vorübergehenden Steuererhöhung stehen würde.

Nächste Gemeindeversammlungstermine

Donnerstag, 7. Oktober 2021 (vorbehaltener Termin)

Donnerstag, 25. November 2021 (Budget, Steuerfuss)

Auflagefrist: 31. Mai 2021 – 29. Juni 2021

Das Gemeindegesetz für den Kanton Graubünden sieht vor, dass die Protokolle der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen sind. Einsprachen gegen das Protokoll können während der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht werden. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend zur Genehmigung unterbreitet. Wenn innert Frist keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt; eine formelle Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist nicht mehr notwendig bzw. sogar ausgeschlossen.

Innert der Auflagefrist sind keine Einsprache eingegangen, womit das Protokoll als genehmigt gilt.

Präsident Reto Loeffle

Kanzlist Adriano Jenal